

Inklusion Baden Württemberg

Beitrag von „Foerderschulehessen“ vom 21. September 2022 17:44

In Hessen wird Gymnasialschülern keine Ressource sonderpädagogischer Förderung zur Verfügung gestellt. Angeblich wird damit argumentiert, dass die Beeinträchtigung gar nicht so ausgeprägt sein kann, wenn der Schüler im Gymnasialzweig ist.

In Gesamtschulen arbeite ich im Gymnasialzweig daher, auch geschuldet dem Umstand, dass wir die bewilligten Stunden personalbedingt nichtmal ansatzweise abdecken können, konkret anlassbezogen und auf Nachfrage.

Die meisten Schüler im Gymnasialbereich haben körperliche Einschränkungen und werden sehr häufig auch von einer Schulbegleitung unterstützt, wodurch eine regelmäßige, sonderpädagogische Begleitung nicht zwingend notwendig oder sogar zielführend ist.

Schüler ab der SEKII erhalten gar keine sonderpädagogische Unterstützung mehr bzw. nur in gut begründeten Einzelfällen mit einer ressourcen gebundenen, auf ein Schuljahr begrenzte Stundenanzahl.